

## ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

### der Sitzung des U-SK SCC Sicherheits Certifikat Contractor am 4. Dezember 2003 bei der DGMK in Hamburg

---

Teilnehmer: siehe Anlage 1

#### **1 Begrüßung und Verabschiedung der Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 8. Juli 2003**

Herr Littinski begrüßte die Teilnehmer.

Zum den Beschlüssen in der letzten Sitzung gab es Anmerkungen von Herrn Reinartz; nach ausführlicher Diskussion wurde zu den entsprechenden Punkten folgendes vereinbart:

- Beschluss zum TOP 5.1 vom 08.07.2003: „Personen, die zum SCC-Auditor erstberufen werden sollen, müssen u. a. nachweisen, dass sie innerhalb von 2 SiFa-Einsatzjahren mindestens 500 SiFa-Einsatzstunden geleistet haben.“  
**Frage: Beliebig zurückliegend? → Ja**
- Beschluss zum TOP 9.3: Erläuterungen im Internet auf Beschluss des U-SK SCC, hier: Dok. 003, Frage 9.4/9.5 hier: Checkliste „Die Checkliste muss zu 100 % erfüllt sein. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Checkliste ausschließlich Fragen mit gesetzlichem Hintergrund enthält.“  
**Neuer Beschluss: Die Checkliste ist als Grundlage für die Beurteilung von Subunternehmern anzuwenden. Das Ergebnis der Beurteilung ist zu begründen.**
- Beschluss zum TOP 3: „In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, die Diskussionen über Neubesetzungen im U-SK SCC bis auf Weiteres auszusetzen.“  
**Frage: Wird mit diesem Beschluss die Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt? → Nein**

Ansonsten wurde die Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 08.07.2003 ohne Einwände verabschiedet.

#### **2 Vertraulichkeit von Informationen und verteilten Unterlagen**

Herr Littinski wies die Teilnehmer darauf hin, dass Informationen und verteilte Unterlagen vertraulich zu behandeln sind. Dies gilt insbesondere für noch nicht abschließend geklärte Diskussionspunkte.

#### **3 Bericht zur Entwicklung im DAR und der TGA – Konsequenzen für die Akkreditierungsfunktion und Neudefinition der Aufgaben**

Zum derzeitigen Stand beim DAR wurde berichtet, dass folgende Regelungen getroffen wurden:

Die Mitgliedschaft im DAR für Akkreditierungsstellen im gesetzlich nicht geregelten Bereich steht allen Akkreditierungsstellen offen, die die relevanten internationalen

Normen und die sie betreffenden DAR-Regeln erfüllen. Eine Einschränkung des Tätigkeitsbereiches gibt es nicht. Akkreditierungsstellen des nicht geregelten Bereiches im DAR und solche die Mitglied im DAR werden wollen, werden von der DAR-Bewertungskommission auf Einhaltung der o. g. Regeln evaluiert und überwacht.

Wie bislang wird die Akkreditierung von Management- und Personalzertifizierern sowie von Zertifizierern im Bereich SCC auch weiterhin uneingeschränkt von der TGA wahrgenommen. Die Aufnahme von neuen Arbeitsgebieten kann durch interessierte Kreise vorgeschlagen werden. Auf der Grundlage der Prüfung durch die TGA-Geschäftsstelle und der Empfehlung des TGA-Hauptausschusses entscheidet der TGA-Aufsichtsrat über die Aufnahme eines neuen Aufgabengebietes in die Akkreditierungstätigkeit der TGA.

#### 4 Internationale SCC-Plattform

Die 7. Sitzung fand am 20.10.2003 in Berlin statt, siehe hierzu auch Protokoll Anlage 2. SSVV wird ab 2004 eine neue Checkliste einführen. Die englische Fassung liegt dem DGMK-Arbeitskreis SCC vor und wird derzeit übersetzt.

#### 5 Anfragen an das U-SK SCC

##### 5.0 Auditorenqualifikation

a) Nach Diskussion und Abstimmung wurde (bei einer Enthaltung) beschlossen:

- **Dok 004 Kap. 4.11.2, Tabelle 4.1, Spalte Auditorenausbildung wird nochmals geändert:**

	Funktion	Vorbildung	Berufserfahrung*	Auditoren- Qualifikation	Aufrechterhaltung der Qualifikation
1)	SCC-Auditor	Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit	4 Jahre Vollzeit, davon 2 Jahre in der Funktion als Fachkraft für Arbeitssicherheit (z.B. Ingenieur, Chemiker, Facharzt für Arbeitsmedizin etc.) mit mind. 500 geleisteten und nachgewiesenen** Einsatzstunden und Teilnahme an 4 Audits in den Bereichen Arbeitsschutz, Anlagensicherheit, QM, Umweltschutz sowie durchgeführtes Monitoring	Auditoren-qualifikation gemäß ISO 19011	Nachweis der Fortbildung als Sicherheitsfachkraft nach ASiG und Teilnahme an mind. einem SCC-Audit und Teilnahme am Erfahrungsaustausch der SCC-Auditoren innerhalb eines Jahres
2)	Leitender SCC-Auditor	wie 1)	wie 1) und Tätigkeit als SCC-Auditor bei 3 SCC-Audits	wie 1)	wie 1)
3)	SCC-Co-Auditor	wie 1)	wie 1), aber ohne Auditerfahrung, jedoch mindestens eine Hospitation	wie 1)	wie 1) außer Tätigkeit als SCC-Auditor
4)	SCC-Koordinator	wie 1)	wie 2)	wie 1)	wie 1)

\* Die Berufserfahrung als Fachkraft für Arbeitssicherheit zählt ab abgeschlossener Ausbildung

\*\* Der Nachweis muss schriftlich in den entsprechenden Stammdatensätzen der Zertifizierungsstelle vorliegen

**5.1 Anfrage Germanischer Lloyd Certification GmbH vom 22.08.2003 – Auditorenberufung**

Es wurde eine Einzelfallentscheidung getroffen: Aufgrund der nachgewiesenen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Witnessaudit wird Herr Sommer als SCC-Auditor zugelassen.

**5.2 Anfrage TÜV Pfalz vom 30.09.2003 - Auditorenqualifikation**

Mit der unter TOP 5.0 gefundenen Regelung kann die Berufung des Herrn Neumeyer aufrechterhalten werden.

**5.3 Anfrage LRQA vom 27.10.2003 – Übergangsregelung für derzeit berufene SCC-Auditoren, Berechnung der 500 Einsatzstunden, hier: Anrechnung von OHSAS 18001-Audits**

im Dok 004 heißt es u. a.:

**„Übergangsregelung für derzeit berufene SCC-Auditoren und - Koordinatoren:**

Für bereits berufene SCC-Auditoren /-Koordinatoren, die zwar die 2 Jahre in der Funktion als SiFaK, nicht aber die in dieser Zeit mindestens geleisteten 500 Einsatzstunden nachweisen können, gilt, dass die während der Berufungszeit geleisteten Stunden in durchgeführten SCC-Audits als Einsatzstunden bei der Wiederberufung nach drei Jahren berücksichtigt werden.“

Beschluss: Neben SCC-Audits werden auch Audits im Bereich OHSAS 18001 anerkannt.

Dieser TOP soll in der nächsten Sitzung nochmals aufgenommen werden. Herr Dubois hat hierzu Unterlagen bereitgestellt, siehe Anlage 3.

**5.4 Anfrage Linde AG vom 22.10.2003 – Anforderungen an kleine Firmen**

siehe hierzu TOP 1:

Neuer Beschluss: Die Checkliste ist als Grundlage für die Beurteilung von Subunternehmern anzuwenden. Das Ergebnis der Beurteilung ist zu begründen.

**6 Erfahrungen mit der SCC-/SCP-Checkliste**

Es wurde u. a. berichtet, dass einige Kontraktoren ganz bewusst den Weg der Neuzertifizierung statt Rezertifizierung wählen, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu umgehen.

Vorschlag: Berücksichtigung bei der kommenden Überarbeitung des SCC-Regelwerkes:

Für Erst- und Rezertifizierung sowie Überwachungsaudit generell die gleichen Anforderungen an Unfallzahlen stellen

## 7 Überarbeitung der SCC-Fragenkataloge für Mitarbeiter und Führungskräfte

Es berichtete Herr Höptner.

Beide Fragenkataloge wurden überarbeitet und befinden sich derzeit im Druck bzw. die CDs in der Herstellung und werden spätestens zum Jahreswechsel vorliegen.

SCC - Sicherheits Certifikat Kontraktoren

### Erstellung und Pflege des Fragenkataloges für die Prüfung von Mitarbeiter durch Experten von:

- \* ABS-Ingenieurbüro
- \* BP Gelsenkirchen
- \* PBNA, Elsevier Akademie
- \* Rheinhold & Mahla
- \* Sektorkomitee Österreich
- \* TGA
- \* TÜV-Anlagentechnik



Folie: SCC-044-20031130

- Ingenieurbüro -  
Andreas Höptner

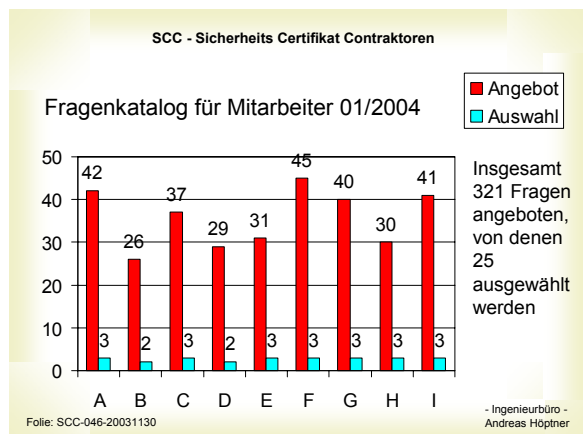
SCC - Sicherheits Certifikat Kontraktoren

### Fragenkatalog für Mitarbeiter 01/2004



Folie: SCC-045-20031130

- Ingenieurbüro -  
Andreas Höptner



SCC - Sicherheits Certifikat Kontraktoren

### Erstellung und Pflege des Fragenkataloges für die Prüfung von Führungskräften durch Experten von:

- \* BG für Feinmechanik und Elektrotechnik
- \* Norddeutsche Metall-BG
- \* Süddeutsche Metall-BG
- \* TGA
- \* TÜV-Akademie Rheinland
- \* Württembergische Bau-BG



Folie: SCC-049-20031130

- Ingenieurbüro -  
Andreas Höptner

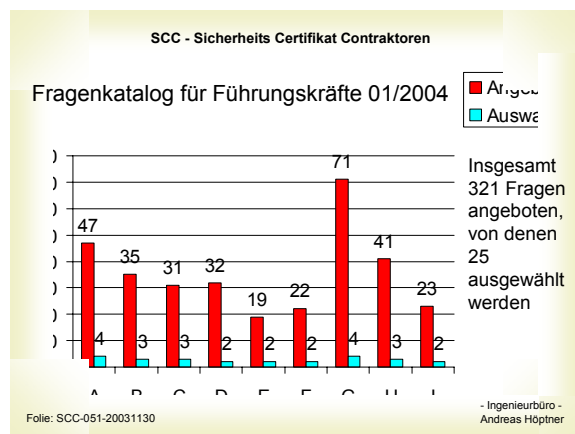
SCC - Sicherheits Certifikat Kontraktoren

### Fragenkatalog für Führungskräfte 01/2004



Folie: SCC-050-20031130

- Ingenieurbüro -  
Andreas Höptner



## 8 Feststellung des SCC-Erfolges / Wirksamkeitsprüfung von SCC

Es wurde folgendes vereinbart:

- Unfallschwere wird mit abgefragt
- Unfälle werden gem. BG-Definition gezählt.
- Auf Anregung von Herrn Wilink soll ein „Einführungsschreiben“ als Begründung für die Statistik erstellt werden
- Frau Friedrich schreibt die Zertifizierer an, dass ab 01.01.2004 das Formular bei jedem Audit ausgefüllt wird, anschließend Übergabe an SCC-Sekretariat

→ überarbeitetes Formular und Anschreiben siehe Anlage 4

## 9 Bericht über A – SK SCC

in Vertretung von Herrn Pawlowitsch berichtete Dr. Altmann u. a.

Bis Ende 2003 soll die Überarbeitung der Dokumente fertig gestellt sein und mit 01.01.2004 neu (Version 2004) aufgelegt werden. Es wurde eine Übergangsfrist bis 30.06.2004 beschlossen.

## 10 Verschiedenes

### 10.1 Erläuterungen im Internet auf Beschluss des U-SK SCC

- **Dokument 003, Frage 4.2 „Haben alle (mindestens 90 %) operativ tätigen AN (länger als 6 Monate eingestellt) eine anerkannte SGU-Prüfung absolviert?“**

Anlass war eine Anfrage der TÜV-Akademie Rheinland der Vorschlag zur Abstimmung, der der TO beilag wurde einstimmig verabschiedet:

4.2 Haben alle (mindestens 90 %) operativ tätigen AN (länger als 6 Monate eingestellt) eine anerkannte SGU-Prüfung absolviert? Ja/Nein  
\*/\*\*

4.2 Auflistung der operativ tätigen Mitarbeiter Schulungs- u. Prüfungsnachweise

4.2

Um das Sicherheitsbewusstsein der AN zu fördern, ist für die AN eine SGU-Schulung und Prüfung nach den Vorgaben des U-SK-SCC erforderlich (Dok. 016 und 018). Operativ tätige Mitarbeiter sind an der Leistungserbringung direkt beteiligt (z.B. Arbeiter, Facharbeiter, Monteure etc.).

Prüfungskriterien:

- Auflistung der operativ tätigen Mitarbeiter
- Schulungsnachweis (intern oder extern)
- Schulungsinhalte
- Prüfungsnachweis (intern oder extern)

---

**Hinweis: Wurde nach Dok. 018 verfahren, also durch eine neutrale Stelle geprüft, gelten die Prüfungskriterien "Schulungsinhalte" und "Schulungsnachweise" als positiv beantwortet.**

---

- **Dokument 003, Frage 4.4 “Erfolgt eine Schulung der AN hinsichtlich Tätigkeiten mit hohem Gefährdungspotenzial?”**

Entsprechende Erläuterungen und Übersicht der gem. BaustellV „Besonders gefährlichen Arbeiten“ über das Ausbildungsangebot der BGn lagen der TO bei. Nach Einarbeitung geringfügiger Änderungen werden diese im Internet als Hilfe für Kontraktoren zur Verfügung gestellt.

Herr Littinski dankte Herrn Höptner für die Zusammenstellung zu dieser Thematik.

Die aktuelle Fassung ist als Anlage 5 beigefügt und bereits im Internet veröffentlicht.

## **11 Weitere Beiträge aus dem Teilnehmerkreis**

### **11.1 S. Friedrich**

- Vorschlag der Bundesfachgruppe SCHWERRTRANSPORTE UND KRANARBEITEN (BSK) über eine SCC-Affine Qualitätsnorm  
→ Gesprächsbereitschaft seitens U-SK SCC
- Gründung Baltisches SK  
→ Gesprächsbereitschaft seitens U-SK SCC
- Beschwerde des TÜV Thüringen bzgl. „Das Vereinfachte Zertifizierungsverfahren SES 45012“  
U-SK SCC ist einverstanden, dass die TGA rechtliche Schritte gegen SEC einleitet.

### **11.2 Aufrechterhaltung der Qualifikation für SCC-Koordinatoren**

Nachweis der Fortbildung als Sicherheitsfachkraft nach ASiG und Teilnahme an mind. einem SCC-Audit und Teilnahme am Erfahrungsaustausch der SCC-Auditoren innerhalb eines Jahres  
Bzgl. der Teilnahme am Erfahrungsaustausch der SCC-Auditoren gilt für Koordinatoren, die für verschiedene Zertifizierungsstellen tätig sind folgendes:

1. einmal jährlich: fachliche Belange, egal bei welchem Zertifizierer und
2. zertifizierungsstellenspezifische Belange (z. B. auch in Einzelschulung möglich)

### **11.3 OHRIS wird in Bayern kostenfrei durch Gewerbeaufsicht für KMU (bis 150 Mitarbeiter) zur Förderung des Mittelstandes angeboten, siehe Anlage 6**

### **11.4 Anmerkungen zum Protokoll sind schriftlich mitzuteilen, damit diese für die TO der nächsten Sitzung aufgenommen werden können.**

## **12 Termin und Ort der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am

**6. April 2004  
bei der DGMK in Hamburg**

statt.

Hamburg, 10. Dezember 2003 Al/za